

Bildungsgutschein

Zur Finanzierung von individuell notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen vergibt die Bundesagentur für Arbeit seit 01.01.2003 so genannte Bildungsgutscheine. Diese sind eine finanzielle Zusicherung, dass die durch die Teilnahme an der Weiterbildung anfallenden Kosten von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Die Förderung des Lebensunterhaltes bleibt wie bisher.

Die Voraussetzung für den Erhalt eines Bildungsgutscheins ist, dass die Teilnahme an der Weiterbildung zwingend notwendig sein muss, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlendem Berufsabschluss anerkannt ist.

Den Bildungsgutschein erhalten Sie bei einem Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Berater Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit bzw. ARGE. Auf dem Bildungsgutschein vermerkt dieser das Bildungsziel, die Dauer der Maßnahme und den regionalen Gültigkeitsbereich.

Bei uns können Sie an verschiedenen für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Qualifizierungen teilnehmen:

[Umschulung zum/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in](#)

Modulare Weiterbildung im kaufmännischen Bereich

Suchen Sie sich aus unserem Angebot einfach Ihre gewünschte Weiterbildung aus. Ihre Fragen besprechen wir gern im Vorfeld mit Ihnen. Bitte beachten Sie, dass das Beratungsgespräch bei Ihrer Agentur für Arbeit zum Erhalt des Bildungsgutscheins vor Beginn der Weiterbildung erfolgen muss.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Die Fördermöglichkeiten können Sie sich [hier](#) herunterladen.